

Vorlage Nr. 15/880

öffentlich

Datum: 17.03.2022
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Herr Robrock/Herr Wingen - 60.10

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	30.03.2022	Kenntnis
---	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand des OZG-Programmes im LVR

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/880 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

J a n i c h

Zusammenfassung

Mit Vorlage Nr. 15/206 wurden die Grundzüge des OZG-Programms beim LVR unter Einbettung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen sowie die maßgeblichen Schritte beschrieben. Mit dieser Vorlage werden die sechs Ziele des OZG-Programmes im LVR sowie der aktuelle Umsetzungsstand der 53 potentiellen OZG-Leistungen beschrieben. Die Vorlage gibt zudem unter den Gesichtspunkten des Grundsatzes „Einer für Alle – kurz EfA“ und Standardisierung von Leistungen im besonderen Aufgabenfeld der Landschaftsverbände einen Einblick in die jüngsten Entwicklungen. Hierzu zählen neben dem Umsetzungsstand des OZG-Programmes auch die bisher durchgeführten Vorarbeiten. Beim Umsetzungsstand wird zwischen den Stati „Digitalisierungsgespräch ausstehend“ (23 Leistungen), „Vorhabenplanung“ (1 Leistung), „Konzeption“ (14 Leistungen), „Umsetzung“ (2 Leistungen), „Wiedervorlage“ (2 Leistungen) sowie „Zuständigkeit negativ verifiziert“ (11 Leistungen) unterschieden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/880:

Bericht zum Umsetzungsstand des OZG-Programmes im LVR

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ziele des OZG-Programmes.....	3
3	Vorbereitende Maßnahmen des OZG-Programmes.....	5
4	Umsetzungsstand der OZG-Leistungen im LVR.....	8
5	Ausblick.....	14

1 Einleitung

Mit Vorlage Nr. 15/206 wurden die Grundzüge des OZG-Programms beim LVR unter Einbettung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen sowie die maßgeblichen Schritte beschrieben. Mit dieser Vorlage werden die sechs Ziele des OZG-Programmes im LVR sowie der aktuelle Umsetzungsstand der 53 potentiellen OZG-Leistungen beschrieben. Die Vorlage gibt zudem unter den Gesichtspunkten des Grundsatzes „Einer für Alle – kurz EfA“ und Standardisierung von Leistungen im besonderen Aufgabenfeld der Landschaftsverbände einen Einblick in die jüngsten Entwicklungen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht bis Ende 2022 die digitale Ertüchtigung eines Großteils der bundesweit mehr als 6.000 Verwaltungsleistungen des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung (LeiKa) vor. Neben dem OZG wirkt auch die EU-Verordnung des Single Digital Gateways (SDG) sowie das eGovernment Gesetz NRW auf eine zügige digitale Ertüchtigung der Verwaltungsleistungen hin.

Aus der Masse an Verwaltungsleistungen wurden durch das Bundesministerium für Inneres zur vereinfachten Umsetzung 575 OZG-Leistungsbündel gebildet, die wiederum entsprechend der föderalen Zuständigkeit unterteilt wurden. Durch das LVR-Dezernat 6 wurden in einem ersten Schritt 42 potentielle OZG-Leistungen ermittelt, die es bis Ende 2022 digital zu ertüchtigen gilt. Durch die Weiterentwicklung des OZG-Leistungskatalogs kamen weitere 11 potentielle OZG-Leistungen für den LVR hinzu. Von diesen insgesamt 53 potentiellen Leistungen konnten jedoch durch erfolgte Digitalisierungsgespräche mit den LVR-Dezernaten 11 Leistungen ausgeschlossen werden. Somit verbleiben im momentanen Aufgabenportfolio des OZG-Programmes 42 Leistungen.

2 Ziele des OZG-Programmes

Dem OZG-Programm wurden im IT-LA Programmantrag insgesamt 6 Ziele zugeordnet. Zu den Zielen gehören:

- Aufbau der technischen Basisinfrastruktur
- Erstellung von Leistungsscheinen für die Basisinfrastruktur
- Inhaltliche Konzeption der OZG-Leistungen
- Digitale Ertüchtigung und Produktivsetzung der zentralen Basisdienste
- Abrufbarkeit der OZG-Leistungen auf dem LVR-Beratungskompass herstellen
- Auffindbarkeit der OZG-Leistungen des LVR im Portalverbund (s. Vorlage 15/206) sicherstellen

Mit den Verpflichtungen des OZG wird der öffentliche Dienst vor technische und konzeptionelle Herausforderungen gestellt. Der Großteil der Beantragung von Leistungen geschieht auch heute noch per schriftlichem Antrag oder der persönlichen Vorsprache. Auch der LVR ist hiervon betroffen. Um die Verpflichtungen des OZG erfüllen zu können, müssen in einem ersten Schritt die technischen Voraussetzungen in Form der Basisinfrastruktur geschaffen werden. Hierzu zählt neben dem LVR-Beratungskompass auch die Anbindung des Servicekonto.NRW, die Anbindung/Einführung einer elektronischen Akte sowie Nutzung einer neuen Version der Formularsoftware. Dabei geht es nicht nur darum, die technische Grundlage herzustellen, sondern auch zu

schauen, ob Formulare und dahinterstehende Prozesse heutigen Anforderungen überhaupt noch entsprechen. In einem zweiten Schritt sind für die neu aufgebaute Basisinfrastruktur Leistungsscheine für die weitere Wartung und Betreuung durch LVR-InfoKom zu erstellen. Die inhaltliche Konzeption der OZG-Leistungen sowie die digitale Ertüchtigung und Produktivsetzung der zentralen Basisdienste sind der Schwerpunkt des OZG-Programmes. Hier findet die digitale Transformation der vorherigen analogen Antragsstellung statt. Trotz aller digitalen Ausrichtung wird die Verwaltung auch immer im Blick halten, dass Menschen gegebenenfalls auch weiterhin auf analogem Wege Leistungen beantragen. Dies bedeutet, dass es vor dem Hintergrund der besonderen Zielgruppen des LVR auch immer den persönlichen Kontakt und/oder den Kontakt per postalischem Brief geben kann und muss. Auf diese Art und Weise wird gewährleistet, dass die Kommunikation und die Leistungsbeziehungen mit den Bürger*innen auch in Zukunft je nach Bedarf sowohl digital als auch analog möglich sein wird.

Die Abrufbarkeit der OZG-Leistungen auf dem LVR-Beratungskompass sowie die Auffindbarkeit der OZG-Leistungen des LVR im Portalverbund stellen ein weiteres wichtiges Ziel dar. Gerade unter dem Gesichtspunkt eines einheitlichen Erscheinungsbildes des Verbandes sowie der leichten und wiederkehrenden Auffindbarkeit stellt die zentral, systematisierte und abschließende Veröffentlichung der Onlineanträge eine gute Visitenkarte für den Verband dar. Sie stellt sicher, dass die Bürger*innen die neue Möglichkeit der digitalen Beantragung von Leistungen ohne größeren Aufwand nutzen können. Eine Pflicht zur Nutzung dieses digitalen Weges existiert jedoch nicht, da - wie beschrieben - die analoge Beantragung weiterhin möglich sein wird. Mit den Erfahrungen aus dem Beratungskompass wird die digitale Nutzung der online zur Verfügung gestellten Anträge und Kommunikationswege zudem möglichst niedrigschwellig und barrierefrei geschehen können.

Die nachfolgende schematische Abbildung 1 zeigt die soeben beschriebenen Ziele auf:



Abbildung 1: Ziele des OZG-Umsetzungsprogramms im LVR

3 Vorbereitende Maßnahmen des OZG-Programmes

Um den LVR auf die digitale Transformation vorzubereiten, bedurfte es in den ersten Monaten des OZG-Programmes einiger Vorarbeiten. Hierzu zählten unter anderem die Designkonzeption für die Formulare, die Erstellung eines Formularbaukastens, die Anbindung des Servicekonto.NRW oder die Anbindungsmöglichkeit einer elektronischen Akte. Weiterhin wurde eine Basislösung zur elektronischen Akte entwickelt, welche das OZG-Programm zur Verfügung stellen kann, falls in den für die OZG-Leistungen zuständigen Bereichen keine elektronische Aktenlösung vorhanden ist. Der Einführung (und Weiterentwicklung) der elektronischen Akte und eines Dokumentenmanagementsystems kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Sie gewährleisten zum einen eine digitale Zugänglichkeit und Verarbeitung. Zum anderen können hierüber auch Synergien im Wege der Standardisierung von Prozessen erzielt werden. Gleichzeitig wurde mit LVR-InfoKom die Datensicherheit der übersendeten Formulare geprüft.

Update der Formularwelt

Die Formularwelt im LVR basiert auf der Lucom Interaction Plattform (LIP). Diese Kooperation mit der Firma Lucom wird auch im OZG-Programm, jedoch mit einer neueren Version des Softwareproduktes, fortgesetzt. Dieses Versionsupdate bietet den Vorteil, Formulare interaktiver, dynamischer, barriereärmer sowie responsiv (Skalieren auf unterschiedliche Bildschirmgrößen) zu gestalten. In enger Abstimmung mit dem

Softwarepartner wurden die Grundlagen der Formularerstellung in dieser neuen Umgebung für den LVR und entsprechendes Wissen im LVR aufgebaut.

Design / Konzeption

Um einen Wiedererkennungswert der LVR-Formulare und eine leichtere Bearbeitung sicherzustellen, befasste sich das OZG-Programm zu Beginn mit Design- und Konzeptionsstandards. Hierbei galt es, die Neuerungen in der technischen Formularwelt zu nutzen. So wurde beispielsweise ein Formularbaukasten entwickelt, durch den gleiche Inhalte verschiedener Formulare identisch abgebildet werden. Gleichzeitig wurden Fragestellungen der Benutzerfreundlichkeit betrachtet. Hierzu zählen allgemeine Informationen oder auch die Zusammenfassungen am Ende eines jeden Formulars.

Anbindung einer elektronischen Akte

Für den LVR wurde festgelegt, dass eine medienbruchfreie Bearbeitung des Antrages angestrebt wird. Hierfür werden im LVR-Beratungskompass aufrufbare Online-Anträge inklusive Anlagen auf dem Weg in die e-Akte mit sog. Metadaten angereichert und im Eingangsbereich (Postkorb) des Fachbereiches abgelegt. Dabei kann das weitere Routing, also die Weiterleitung innerhalb des LVR durch eine Registratur erfolgen. Die mitgelieferten Metadaten enthalten beispielsweise Informationen zur Dokumentenart der Anlagen und können beim Routing und der weiteren Verarbeitung durch die Sachbearbeitung herangezogen werden. Diese konzeptionelle Vorarbeit kann nun für die meisten Bereiche verwendet werden, in denen bisher keine elektronische Akte vorhanden ist und stellt somit auch eine prozessuale Entlastung dar.

Authentifizierung / Vertrauensniveau

Für die Wahrnehmung von Online-Services werden den antragstellenden Personen bzw. Unternehmen Service-Konten für die Identifizierung und Authentifizierung angeboten. Für NRW ist dies das Servicekonto.NRW (<https://servicekonto.nrw>). Die Anmeldung und Identifizierung am Service-Konto ist mit verschiedenen Vertrauensniveaus möglich. Das Vertrauensniveau gibt dabei an, wie sicher bzw. wie vertrauenswürdig die Identifizierung/Authentifizierung sowie die übermittelten Daten der Antragsstellenden sind. Eine Nutzung des Servicekonto.NRW ist nicht verpflichtend, jedoch werden bei einer Antragsstellung ohne das Servicekonto.NRW nur die Anlagen sowie der grundsätzliche Antrag digital versandt, wie bei der Steuererklärung ohne digitales Zertifikat muss noch ein sogenannter Mantelbogen mit Unterschrift an den LVR nachgereicht werden.

Je nach Vertrauensniveau der Verwaltungsleistung stehen den Nutzenden verschiedene Anmelde-möglichkeiten für die Identifizierung zur Verfügung. Die unterschiedlichen Anmelde-möglichkeiten sind durch das Service-Konto festgelegt. Welche Anmeldung bzw. Identifizierung an einem Nutzerkonto erforderlich ist, ist dabei abhängig vom ermittelten Vertrauensniveau der Online-Services des LVR. Das Vertrauensniveau kann eine von den nachfolgend dargestellten drei Stufen annehmen:

Vertrauensniveau	Sicherheitsniveau	Authentisierung/ Identifikation
Niedrig	umfasst begrenzte und überschaubare Schadensauswirkungen bei Kompromittierung	Benutzername / Passwort
Substantiell	umfasst substantielle Schadensauswirkungen bei Kompromittierung	z.B. ELSTER-Zertifikate
Hoch	umfasst beträchtliche Schadensauswirkungen bei Kompromittierung	Elektronische Ausweisdokumente wie z.B. nPA, eAT, eID

Die Festlegung des Vertrauensniveaus je Online-Service erfolgt im LVR in einem abgestimmten Prozess mit Fachdezernat, OZG-Programm, Datenschutzbeauftragtem sowie IT-Sicherheitsbeauftragten. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) erhält die Festlegung zur Kenntnis. Zur Ermittlung des Vertrauensniveaus benutzt der LVR ein Tool der FIT-Ko (Förderale IT-Kooperation).

IT-Sicherheit

Aufgrund der bestehenden Diskussionen im OZG-Umsetzungsprogramm rund um die Sicherheitsfunktionen der unterschiedlichen Vertrauens-Niveaus von Onlineanträgen wurde deutlich dass eine Übersicht der Systemlandschaft erstellt werden muss, in der die sicherheitsrelevanten Kommunikationsstränge zwischen den beteiligten Systemen erkennbar sind. Daraufhin wurden zunächst alle relevanten Systeme bei der Umsetzung des OZG-Programms identifiziert. Dazu zählen die Kernsysteme des OZG

- der Webserver, auf dem der Beratungskompass läuft
- der Formularserver, welcher die Onlineanträge bereitstellt
- der ECM-Server, welcher die e-Aktenlösungen bereitstellt.

Die erstellte Systemlandschaft wird für die weitere Überwachung der IT-Sicherheit verwendet und um evtl. neue Systeme ergänzt werden.

EfA-Lösungen

Aufgrund der Empfehlung zur Nutzung von EfA-Lösungen und der damit einhergehenden potentiellen Ressourcenschonung für den LVR beschäftigte sich das OZG-Umsetzungsprogramm mit der Möglichkeit der Nutzung solcher Angebote. Schwierigkeiten stellen dabei die doch oftmals vorhandenen rechtlichen Unterschiede aufgrund des Föderalismus und die teils doch der unvorhersehbaren zeitlichen Bereitstellungen der Webservices dar. Es wird versucht, sich an der inhaltlichen und technischen Konzeption von EfA-Leistungen auch in anderen Bundesländern zu beteiligen.

Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Familie

Eine Besonderheit - im unterschiedlich ausgeprägten Aufgabenkontext der föderalen Strukturen - stellen in diesem Zusammenhang die besonderen Aufgaben der

Landschaftsverbände dar. Während auf kommunaler Ebene die Leistungen der Städte, Kreise und Gemeinden von vielen Körperschaften zu erledigen sind und sich somit eine größere Aufgabenteilung bei der digitalen Transformation anbietet, werden die Leistungen der Landschaftsverbände nur von einer geringen Zahl anderer Institutionen bewilligt. Der LVR ist in diesem Kontext insbesondere mit seinem Schwesterverband LWL, über den KDN (Kommunaler Dachverband der IT-Dienstleister in NRW), aber auch z.B. mit dem Bayerischen Bezirktetag im ständigen Austausch, um für einzelne Aufgaben nach übergreifenden Lösungen zu suchen. Bei allen Aktivitäten befindet sich der LVR zudem in Abstimmungsprozessen mit dem Land NRW (z.B. dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) oder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

4 Umsetzungsstand der OZG-Leistungen im LVR

Im Hinblick auf den Umsetzungsstand der OZG-Leistungen im LVR wird zwischen den folgenden Stati unterschieden:

- Digitalisierungsgespräch ausstehend
- Vorhabenplanung
- Konzeption
- Umsetzung
- Wiedervorlage
- Zuständigkeit negativ verifiziert

Zu der Grundstruktur (Aufgaben- und Kompetenzverteilung, Projektarchitektur, Zeit-, Maßnahmenplanung etc.) sei auf das Kapitel 3 der Vorlage 15/206 verwiesen.

Die **Digitalisierungsgespräche** finden zwischen der Programmsteuerung und den jeweiligen LVR-Dezernaten/Fachbereichen/Abteilungen statt. Hierin werden die potentiellen OZG-Leistungen durch die Programmleitung sowie dem Themenverantwortlichen für die Konzeption, beides im Dezernat 6 verankert, vorgestellt. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis über die OZG-Leistungen und die Leistungen im LVR zu erhalten und die Zuständigkeit in Bezug auf die OZG-Leistungen positiv oder negativ verifizieren zu können. Einige Leistungen konnten aus dem OZG-Umsetzungsprogramm gestrichen werden, nachdem die Zuständigkeit des LVR im Digitalisierungsgespräch durch die fachlichen Ansprechpartner verneint wurde. Bei einigen Leistungen stehen diese Digitalisierungsgespräche noch aus.

Weiterhin sind Leistungen zu finden, die sich in der **Vorhabenplanung** sowie in der **Wiedervorlage** befinden. Leistungen in der Vorhabenplanung wurden im Digitalisierungsgespräch als Leistungen des LVR bestätigt, konnten jedoch, zum Beispiel aufgrund von Ressourcenengpässen, anderweitigen Priorisierungen beispielsweise infolge der Corona-Pandemie, in der betroffenen Fachabteilung oder im Umsetzungsprogramm noch nicht in Bearbeitung genommen werden. Leistungen in der Wiedervorlage sind zum Beispiel abhängig von Gesetzes- oder Zuständigkeitsänderungen und werden bis zum Abschluss dieser Änderungen zurückgestellt.

In der Phase der **Konzeption** findet die inhaltliche Arbeit mit den jeweiligen fachlich zuständigen Stellen im LVR statt. Aufgrund des besonderen Aufgabengebietes des LVR gestaltet sich der Einsatz von EfA-Lösungen („Einer für Alle-Lösungen“) als schwierig, s.o. Infolgedessen werden die vom OZG vorgeschriebene Leistungsbeschreibung sowie das Formulardatendiagramm (FDD) für das jeweilige neu zu entwickelnde Onlineformular erstellt. Das FDD dient als Anleitung für die Entwicklung, die Leistungsbeschreibung zur Erläuterung der Leistung sowie der Auffindbarkeit im LVR.

Während der **Umsetzung** wird das jeweilige Onlineformular durch Mitarbeiter*innen des LVR-Fachbereich 11 sowie LVR-InfoKom entwickelt. Es findet eine enge Begleitung der Entwicklung durch die weiteren am Prozess beteiligten Stellen statt. Zum Abschluss ist ein Freigabeprozess mit der jeweils fachlich zuständigen Stelle im LVR zu durchlaufen.

Im Folgenden werden die OZG-Leistungen mit ihren Umsetzungsstati aufgeführt.

Lfd. Nr.	OZG-Bündel	Digitalisierungsgespräch ausstehend	Vorhaben-Planung	Konzeption	Umsetzung	Wiedervorlage	Zuständigkeit negativ verifiziert
1	Adoption	X					
2	Antrag auf Herausgabe des Kindes	X					
3	Anzeigepflichtige Personalveränderungen	X					
4	Aufhebung besonderer Kündigungsverbote				X		
5	Aufnahme in eine berufsbildende Schule						X
6	Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten						X
7	Bedarf für Bildung und Teilhabe	X					
8	Berufsausbildung	X					
9	Berufsausbildungsförderung	X					
10	Bestattung			X			
11	Bewilligung und Finanzierung von Heil- und Hilfsmitteln						X
12	Bewilligung und Finanzierung von Krankheitsbehandlungen						X
13	Bewilligung und Finanzierung von Rehabilitationsleistungen			X			
14	Bibliotheks- und Archivangebote			X			
15	Blindenhilfe			X			
16	Bundesfreiwilligendienst (10128)	X					

Lfd. Nr.	OZG-Bündel	Digitalisierungsgespräch ausstehend	Vorhaben-Planung	Konzeption	Umsetzung	Wiedervorlage	Zuständigkeit negativ verifiziert
17	Datenauskunft und Akteneinsicht	X					
18	Denkmalrechtliche Genehmigung	X					
19	Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde			X			
20	Eingliederungshilfe			X			
21	Elektronischer Bestellprozess	X					
22	Entschädigung bei Verdienstausfall aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen	X					
23	Frühe Hilfen (Kinder-/Jugendschutz)	X					
24	Gewährung von Hilfen zur Erziehung						X
25	Hilfe für Deutsche im Ausland	X					
26	Hilfe in sonstigen Lebenslagen			X			
27	Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber	X					
28	Hilfe zum Lebensunterhalt			X			
29	Hilfe zur Gesundheit			X			
30	Hilfe zur Pflege			X			
31	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			X			
32	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	X					
33	Hilfen für Opfer von Gewalttaten	X					

Lfd. Nr.	OZG-Bündel	Digitalisierungsgespräch ausstehend	Vorhaben-Planung	Konzeption	Umsetzung	Wiedervorlage	Zuständigkeit negativ verifiziert
34	Hilfen für psychisch kranke Personen					X	
35	Impfung			X			
36	Kindertagesbetreuung						X
37	Kindesunterhalt						X
38	Kultur-, Film- und Medienförderung		X				
39	Landesspezifische Nachteilsausgleiche bei einer Behinderung				X		
40	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	X					
41	Leistungen nach sozialem Entschädigungsrecht	X					
42	Leistungen zur Sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen			X			
43	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben			X			
44	Meldung der Schließung einer Kindertageseinrichtung	X					
45	Öffentliche Vergabe	X					
46	Patientenbeschwerde	X					
47	Pflegeangebote und -Leistungen						X
48	Rehabilitation von Unrecht						X
49	Schulaufnahme und -wechsel						X
50	Schülerbeförderung					X	
51	Soziale Entschädigung	X					

Lfd. Nr.	OZG-Bündel	Digitalisierungsgespräch ausstehend	Vorhaben-Planung	Konzeption	Umsetzung	Wiedervorlage	Zuständigkeit negativ verifiziert
52	Suchtberatung	X					
53	Vormundschaft						X

Abbildung 2: Umsetzungsstand des OZG-Programmes im LVR

5 Ausblick

Aktuell bereitet das OZG-Programm die Veröffentlichung der ersten Formulare auf dem LVR-Beratungskompass vor. Hierzu zählen:

- Das zentrale Beschwerdemanagement (LVR-Stabstelle 00.300)
- Der Antrag auf Blindengeld / Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung (LVR-Fachbereich 74)
- Der Antrag auf Hilfe für Gehörlose (LVR-Fachbereich 74)
- Der Antrag auf Zustimmung zur Kündigung (LVR-Fachbereich 53)

Zur besseren Zuordnung der o.g. Leistungen, wurden die im LVR geläufigen Antragsnamen verwendet. Der Antrag auf Blindengeld ist im Leistungskatalog bspw. unter den „Landesspezifischen Nachteilsausgleichen bei einer Behinderung“ zu finden.

Weitere in der Konzeption befindliche OZG-Leistungen sollen zeitnah in die Umsetzung gehen. Hierzu zählt unter anderem der für den LVR aufgrund der Anzahl der leistungssuchenden Menschen und des Haushaltsvolumens besonders wichtige Antrag der Eingliederungshilfe im LVR-Dezernat 7.

Das OZG-Programm wird immer wieder vor Herausforderungen durch neue rechtliche Voraussetzungen, technische Neuerungen oder auch Veränderungen im OZG-Leistungskatalog gestellt. Hierdurch müssen die festgelegten Standards und Arbeitsumfänge regelmäßig kontrolliert und ggf. neu bewertet werden.

Das LVR-Dezernat 6 wird die politische Vertretung weiterhin in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt des OZG-Programmes informieren.

In Vertretung

J a n i c h